

Aufgabenabgrenzung vom 1. Februar 2010
 im Bereich der internationalen Strafrechtshilfe (BJ) und der Polizeikooperation (fedpol)
 (Stand: 1. Januar 2012)

<i>Auslieferung BJ</i>	<i>Rechtshilfe BJ</i>	<i>Fedpol</i>
	Rechtshilfe d.h. Vornahme von Prozesshandlungen (Zustellungen, Beweiserhebung für ein Strafverfahren in einem andern Staat) gemäss Art. 63ff. IRSG	Polizeilicher Nachrichtenaustausch / Polizeizusammenarbeit im Rahmen von Art. 75a IRSG/ 35 IRSV, oder Art. 13 Zentralstellengesetz
	Bearbeitung von Ersuchen von Justizbehörden mit Anwendung aller im Strafverfahren zulässigen Zwangsmassnahmen; ausnahmsweise formelle Rechtshilfeersuchen von Verwaltungsbehörden, die zur Anordnung von Zwangsmassnahmen befugt sind	Bearbeitung von Ersuchen von Polizeibehörden im Rahmen ihrer eigenständigen Kompetenzen und ohne prozessualen Zwang
Befragung von auszuliefernden Verfolgten (Aufträge an Kantone)	Förmliche Zeugeneinvernahme (Erscheinungs-, Aussage- und Wahrheitspflicht) Förmliche Einvernahme von Beschuldigten	polizeiliche Befragung von Personen
ED-Abklärungen bei Identitätsfragen von Auszuliefernden, notfalls Anordnung von Zwangsmassnahmen (Aufträge an ED oder Kantone)	zwangsweise angeordnete Beschaffung von neuem Material zur Identität einer Person (Foto, Fingerabdrücke, DNA-Daten etc.)	Herausgabe von sofort verfügbaren Angaben über die Identität einer Person (Foto, Fingerabdrücke, DNA-Daten, etc.)

<i>Auslieferung BJ</i>	<i>Rechtshilfe BJ</i>	<i>Fedpol</i>
Herausgabe von ganzen Gerichtsakten oder Strafurteilen bei Auslieferungen	Herausgabe von ganzen Gerichtsakten oder Strafurteilen im Original/beglaubigter Kopie Herausgabe von Strafregisterauszügen an ausländische Behörden (Zuständigkeit Strafregister BJ)	Direkter Austausch von gerichtspolizeilich verfügbaren Informationen über Vorstrafen einer Person oder über alle anderen polizeilichen Informationen
Aufhebung von gesetzlich geschützten Geheimnissen für die Sachauslieferung von Gegenständen und/oder Vermögenswerten, sowie im Rahmen von Strafübernahmebegehren	Ersuchen um zwangsweise Aufhebung von gesetzlich geschützten Geheimnissen (Bankgeheimnis, Unternehmensgeheimnis, ...) angeordnet durch eine Justizbehörde	Austausch von Informationen, welche früher mittels Aufhebung von gesetzlich geschützten Geheimnissen erhoben worden waren, im Einverständnis oder im Auftrag der verfügenden Justizbehörde und entsprechend den gesetzlich festgelegten Vorgehensweisen
Sicherstellung und Herausgabe von Gegenständen und Vermögenswerten im Rahmen einer Sachauslieferung wie auch im Rahmen von Strafübernahmebegehren	Sicherstellung und Herausgabe von Gegenständen und Vermögenswerten im Rahmen von Art. 74 und Art. 74a IRSG	Rückgabe von unrechtmässig erlangten Gegenständen und Vermögenswerten an den Berechtigten ohne Anwendung prozessualer Zwangsmittel
	Bewilligung von Observationen / Überwachung von Personen (von mehr als 30 Tagen oder unter Verwendung technischer Überwachungsgeräte gemäss Art. 280 StPO oder wenn solche Ersuchen aus Staaten eingehen, welche nicht zu Schengen gehören und mit denen die Schweiz auch keinen Polizeikooperationsvertrag abgeschlossen hat, der diese Massnahme vorsieht)	Bewilligung von Observationen / Überwachung von Personen (bis zu 30 Tagen), ohne Verwendung technischer Überwachungsgeräte gemäss Art. 280 StPO, im Rahmen der Polizeikooperation gemäss Schengen und weiterer Staatsverträge, die diese Massnahme vorsehen Planung und operationelle Durchführung dieser grenzüberschreitenden Observationen

<i>Auslieferung BJ</i>	<i>Rechtshilfe BJ</i>	<i>Fedpol</i>
Auslieferungsverfahren gegen Personen, die als Folge von grenzüberschreitender Nacheile angehalten wurden	Rechtshilfe im Rahmen von Strafverfahren im Anschluss an eine grenzüberschreitende Nacheile	Bewilligung und operationelle Koordination von grenzüberschreitender Nacheile Übermittlung aller nützlicher Informationen ans BJ, welche das Auslieferungsverfahren erleichtern könnten
	Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen um kontrollierte Lieferungen	Planung und Durchführung von kontrollierten Lieferungen
Überwachungsmassnahmen (Telefonabhörung) zum Zwecke der Fahndung und Verhaftung für das Ausland	Telefonabhörung; zwangsweise Erhebung von weiteren Angaben (z.B. Geheimnummern), angeordnet durch eine Justizbehörde	Bekanntgabe von Telefonabonnenten und von technischen Randdaten, die ohne justiziellen Zwang zugänglich sind Auskünfte über Postfachinhaber und Hotelmeldescheine
Stellung und Entgegennahme von Strafübernahmebegehren und Strafanzeigen gemäss Art. 6 EAUE, Art. 21 EUeR und Art. 85ff IRSG	Unaufgeforderte Übermittlung von Informationen und/oder Beweismitteln aus einem schweizerischen Strafverfahren im Bereich der Internetkriminalität (Art. 67a IRSG)	Weiterleitung der Identität von Inhabern von IP-Adressen und von technischen Randdaten, die ohne justiziellen Zwang zugänglich sind
	Bearbeitung von Rechtshilfeersuchen um Einsatz ausländischer verdeckter Ermittler in der Schweiz	Planung und Führung des Einsatzes von ausländischen verdeckten Ermittlern in der Schweiz
		Übermittlung von Auszügen aus öffentlichen Registern (Handels-, Grundbuch-, Betriebs- und Zivilstandsregistern)

<i>Auslieferung BJ</i>	<i>Rechtshilfe BJ</i>	<i>Fedpol</i>
	Rechtshilfeersuchen wegen Straftaten im Strassenverkehr	Polizeizusammenarbeit im Bereich von Verstössen gegen Strassenverkehrsrecht Einziehung von Fahrzeugschildern
Anwesenheit von ausländischen Prozessbeteiligten beim Vollzug von Verhaftungen zwecks Auslieferung	Anwesenheit von ausländischen Prozessbeteiligten beim Vollzug von Rechtshilfeersuchen (Staatsanwälte und Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Verteidiger etc.) mit vorgängiger Zwischenverfügung (Art. 80e IRSG)	Beamtenbesuche/-einsätze im Rahmen von Polizeikooperation Vornahme von amtlichen Tätigkeiten im Rahmen von bestehenden Polizeikooperationsverträgen
Stellung und Entgegennahme von Strafübernahmebegehren und Strafanzeigen gemäss Art. 6 EAUe, Art. 21 EUeR und Art. 85ff IRSG	Unaufgeforderte Übermittlung von Informationen und/oder Beweismitteln aus einem schweizerischen Strafverfahren (Art. 67a IRSG)	Unaufgeforderte Übermittlung von Informationen im Rahmen der Polizeikooperation
Fahndungen zum Zwecke der Verhaftung für das Ausland in der Schweiz (SDÜ 95, Aufträge an RIPOL, Kantone, etc); Anordnung der Auslieferungshaft etc.		Aufenthaltsnachforschungen von Vermissten, Zeugen, Beschuldigten oder Auskunftspersonen Im Einverständnis mit dem BJ: Vollzug, auf nationaler und internationaler Ebene, von Ziel-fahndungen und Informationsaustausch mit dem Zweck der Verhaftung von Personen, die für eine Auslieferung gesucht werden Entzug schweizerischer Ausweise im Zusammenhang mit Auslieferungsersuchen (Art. 7 AwG); Ausstellung eines laissez-passer zur Rückkehr in die Schweiz in Absprache mit dem BJ